

Parlament der Stadt Arbon
Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK)

Jahresbericht / Jahresrechnung 2023

(Parlamentssitzung vom 25. Juni 2024)

Eintreten

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Arbon traf sich an drei Sitzungen zur Besprechung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2023 sowie zur Erstellung des vorliegenden Berichts zuhanden des Stadtparlaments.

Die Jahresrechnung der Stadt Arbon wies in den Jahren 2013 bis 2017 ein Defizit aus. Bereits zum sechsten Mal in Folge schliesst nun die Jahresrechnung deutlich besser als budgetiert ab. Während das Budget 2023 eine praktisch ausgeglichene Rechnung vorsah, schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 1.3 Mio. ab. Die Hauptverschiebungen gegenüber dem Budget zeigen sich:

- a) bei den Steuererträgen der natürlichen Personen (inkl. der Quellensteuern) lag der Gesamtertrag rund CHF 0.6 Mio. über dem Budget während bei den juristischen Personen die Steuererträge rückläufig waren (-0.7 Mio.);
- b) bei der Grundstückgewinnsteuer wurde ein Ertrag von CHF 0.85 Mio. budgetiert, effektiv betragen diese CHF 1.4 Mio.;
- c) der Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton fiel um CHF 1.2 Mio. höher aus als im Budget. Insbesondere der 2022 nicht ausbezahlte Betrag von CHF 0.48 Mio. und im 2023 nicht budgetierte Betrag von CHF 0.41 Mio. für besondere Belastungen fällt ins Gewicht;
- d) die Sozialhilfe und das Asylwesen schliessen trotz der vorgeschlagenen Einlage in die Spezialfinanzierung (CHF 0.7 Mio.) um CHF 0.6 Mio. besser ab als budgetiert;
- e) im Bereich Gesundheit mit einer Budgetüberschreitung von CHF 0.4 Mio.

Die Wertschwankungsreserven des Finanzvermögens wurden um CHF 1'790'667.20 aufgestockt. Der Buchwert der Anlagen beläuft sich auf CHF 45'139'656.00, die Wertschwankungsreserve weist damit einen Saldo von CHF 7'356'363.50 aus (16.3 % des Buchwertes).

Erfreulich ist für die FGK die Budgettreue in den operativen Bereichen der Stadt. Intensiv befasst hat sich die FGK mit der neuen Spezialfinanzierung im Asylbereich (3. Antrag des Stadtrates zur Jahresrechnung: Die Eröffnung der Spezialfinanzierung Asylwesen Status S und die Einlage von 686'105.10 Franken seien zu genehmigen). Grossmehrheitlich will die FGK dem Antrag des Stadtrates aus nachstehenden Gründen nicht folgen:

- in HRM2 ist eine solche Spezialfinanzierung nicht vorgesehen und nicht erlaubt (vergl. Handbuch HRM2 Kt. TG, Ziffer 9.1);
- die Stadt kann flexibler agieren, wenn der Betrag als Gewinn dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Dies würde dem Vorgehen des Fortschreibens des Bilanzgewinnes bei Unternehmungen entsprechen;
- für das Rechnungsjahr 2023 wenden die Praxis der Spezialfinanzierung (Schutzstatus S) nur gerade zwei der sechs grössten Gemeinden im Kanton (Romanshorn und Arbon) an. Weinfelden hat 2022 eine solche Spezialfinanzierung geäufnet, verzichtet nun aber wieder darauf.

Besser abgeschlossen als budgetiert haben die Hauptbereiche «Allgemeine Verwaltung» (Minderaufwand CHF 265'611.50), «Soziale Sicherheit» (Minderaufwand CHF 441'919.54), «Umweltschutz und Raumordnung (Minderaufwand CHF 60'674.45) und «Finanzen und Steuern» (Mehrertrag CHF 1'488'551.34). Bei den Bereichen «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung» (Mehraufwand CHF 38'886.62), «Kultur, Sport und Freizeit» (Mehraufwand CHF 285'215.02), «Gesundheit» (Mehraufwand CHF 349'165.16), «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» (Mehraufwand CHF 196'981.51) und «Volkswirtschaft» (Minderertrag CHF 97'592.05) resultieren Budgetüberschreitungen.

Wie jedes Jahr hat die FGK den Bericht der RPK dankend zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Parlament, die Jahresrechnung zu genehmigen und betont wiederum die effiziente und kompetente Führung des Finanz- und Rechnungswesens.

Unverändert hoch bleibt das Gesamtvolumen der Nachtragskredite. Während im Rechnungsjahr 2022 CHF 1'125'688.05 als Nachtragskredite gesprochen wurden, waren es im Rechnungsjahr 2023 CHF 933'371.05. Hinzu kommen CHF 181'000.– betreffend die Investitionsrechnung. Für die FGK ist beispielsweise der Kauf des Fahrzeuges für den Materialwart von der GVTG eine Gelegenheit, die durchaus über einen Nachtragskredit wahrgenommen werden kann und muss. Dies ist ein nicht vorhersehbares Geschäft. Anders sieht die FGK den Sachverhalt zum Beispiel bei den Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation. Hier mussten Nachtragskredite gesprochen werden, weil es mehr nicht aktivierbare Posten gab, als ursprünglich vorgesehen. Dieser Umstand hätte bei der Budgetierung bereits berücksichtigt werden können.

Die FGK erwartet für eine zweckmässige Vorbereitung der Rechnungsprüfung, dass die Beschlüsse zu den Nachtragskrediten vor der ersten Sitzung zum Studium zur Verfügung gestellt werden.

Die FGK dankt allen Mitarbeitenden der Stadt Arbon für ihre wertvolle Arbeit. Dem Stadtrat und der Verwaltung dankt sie für die konstruktive und offene Zusammenarbeit bei der Behandlung der Rechnung und des Jahresberichts und der geleisteten Vorarbeiten.

Jahresbericht 2023

Der Jahresbericht 2023 erschien in der gewohnt schlichten und übersichtlichen Form. Er ist verständlich formuliert und wurde in den letzten Jahren stetig mit weiteren informativen Grafiken und Tabellen ergänzt.

Eine Verbesserung wünscht sich die FGK bei der Darstellung der Spezialfinanzierungen. Die reine Nettodarstellung der Liquidität greift bei den grossen Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Abwasserbeseitigung) zu kurz. Die langfristige Sicherung dieser separaten Rechnungen erscheint der FGK wichtig. Eine etwas detailliertere Darstellung im Anhang zur Jahresrechnung wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert.

Wie immer hat die FGK dem Stadtrat Fragen zum Jahresbericht gestellt. Nachfolgend sind die wichtigsten Fragen sowie die entsprechenden Antworten des Stadtrates aufgelistet:

Seite: 9	Thema	Spezialfinanzierung Asylwesen Status S
<p>Frage/Bemerkung: Aus welchen Gründen beantragt der Stadtrat diese neue Spezialfinanzierung? Wie sieht die rechtliche Grundlage aus? Wie handhaben dies andere Gemeinden im Thurgau? Was sagt die Finanzverwaltung des Kantons Thurgau dazu?</p>		
<p>Antwort Stadtrat: Der Bund und der Kanton haben beim Ausbruch des Krieges in der Ukraine rasch gehandelt und den Schutzstatus S für ukrainische Flüchtlinge ausgerufen. Der Kanton hat sogleich auch in der Rechnungslegung entschieden, dass diese Kosten Unterstützungen und Rückvergütungen für diese Flüchtlinge separat geführt werden müssen. Damals ist man teilweise auch noch davon ausgegangen, dass der Status S nur für sehr kurze Zeit gelten soll. Ebenso, dass sich der Flüchtlingsstrom nach der raschen Zunahme ebenso rasch wieder abschwächen wird, bzw. dass der Krieg eher von kurzer Dauer ist. Eine weitere Annahme gab es dahingehend, dass die ukrainischen Flüchtlinge sich durch das gleiche Werteverständnis und der westlichen Orientierung sehr schnell integrieren lassen und im Arbeitsmarkt rasch Fuss fassen</p>		

können. Kurzum hat man angenommen, dass sich die Kosten tief halten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Annahmen und Erwartungen teilweise nicht eingetroffen sind und die Kosten wohl auch in Zukunft hoch bleiben. Für die Stadt Arbon ergeben sich künftig weitere Risiken, welche unter anderem infolge künftiger Entscheide des Bundes, wie auch des Kantons, bezüglich dem Status S (Befristung), der Höhe der Globalpauschalen (Reduzierung der Rückvergütung beschlossen) und dem weiter anhaltenden Krieg, entstehen.

Grundsätzlich, wurde in der vergangenen Praxis im Bereich Asylwesen (Funktion 5730) infolge der Stetigkeit keine Abgrenzungen getätigt. Die Aufwand- oder Ertragsüberschüsse in der Funktion 5730 werden dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Es findet keine jährliche Abgrenzung statt. Die kantonale Rechnungslegung sieht dies für diesen Fall auch nicht vor.

Für den Status S ist diese Stetigkeit nicht gegeben und die Ausgaben sind in diesem Ausmass «neu». Im 2022 sowie 2023 waren die ersten Jahre in denen die Rückvergütungen jeweils einen Überschuss von jeweils knapp TCHF 700' (Funktion 5732) generierten. Die Erwartungen zur Entwicklung des Flüchtlingsstroms aus der Ukraine und die Integration der Flüchtlinge haben sich nicht erfüllt. Es ist zukünftig mit hohen Kosten zu rechnen, welche mit den Globalpauschalen nicht mehr vollständig gedeckt werden können. Die Verwaltungskosten etc. der Stadt werden in der Funktion 5732 nicht berücksichtigt. Mit den gegenüber 2022 veränderten Umständen und neuen Erkenntnissen soll im Jahr 2023 eine Spezialfinanzierung gegründet werden, welche die künftigen Kosten der Flüchtlinge mit Status S, welche über die laufenden Globalpauschalen nicht mehr gedeckt werden, ausgeglichen werden können. (Dies sind sämtliche zukünftig anfallende Kosten im Zusammenhang mit eingegangenen Verpflichtungen wie Mietverträgen bis zum Kündigungsende, Gesundheitskosten, Ausbildungskosten, Deutschkurse, Beschäftigungsprogramme, etc.)

Für die Schaffung einer Spezialfinanzierung braucht es eine rechtliche Grundlage. Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons definiert, dass das entsprechende Organ (in Arbon das Parlament) diese rechtliche Grundlage schaffen kann. In die Spezialfinanzierung soll der aktuelle Überschuss aus der Funktion 5732 eingelegt werden (TCHF 686). Das Jahresergebnis wird um diesen Betrag «schlechter» dargestellt.

Der Bezug aus dem «Topf» der Spezialfinanzierung kann somit nur zur Deckung von künftigen Kosten der Flüchtlinge mit Status S verwendet werden. Eine allfällige künftige Auflösung der Spezialfinanzierung wird analog der Einlage behandelt und mit einem Beschluss des Parlaments erfolgen. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Verwendung zwingend zweckgebunden ist und aufgrund der «Einmaligkeit» des Status S eine Spezialfinanzierung eröffnet werden kann.

Bei kantonalen Zentren im Thurgau haben aktuell Weinfelden (im 2022), Romanshorn (Antrag 2023) und Arbon (Antrag 2023) eine Spezialfinanzierung eingeführt.

Seite: 20	Thema	Altstadt
Frage/Bemerkung:		
Genügt dieser Zeitplan, um Beiträge aus dem Aggloprogramm St. Gallen – Bodensee zu erhalten?		
Antwort Stadtrat:		
Ja, bis 2027 muss der Bagger aufgefahren sein. Eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund muss spätestens 2026 abgeschlossen werden können.		

Seite: 21	Thema	Masterplanung Seeufer
Frage/Bemerkung:		
Welche Massnahmen sind «politisch und technisch fragwürdig»?		
Antwort Stadtrat:		
Im Rahmen der Erarbeitung des STEP 24 wurden sämtliche Studien analysiert und Massnahmen in Beziehung gebracht, sowie priorisiert. Die Verschiebung des Hafens sowie ein Fussweg durch die Badi wird als politisch fragwürdig eingestuft. Die Hafenverschiebung dürfte auch technisch (Wasserbau) eher schwierig sein. Der Stadtrat plant dies im Rahmen der Vernehmlassung des STEP mit dem Parlament zu diskutieren.		

Seite: 22

Thema

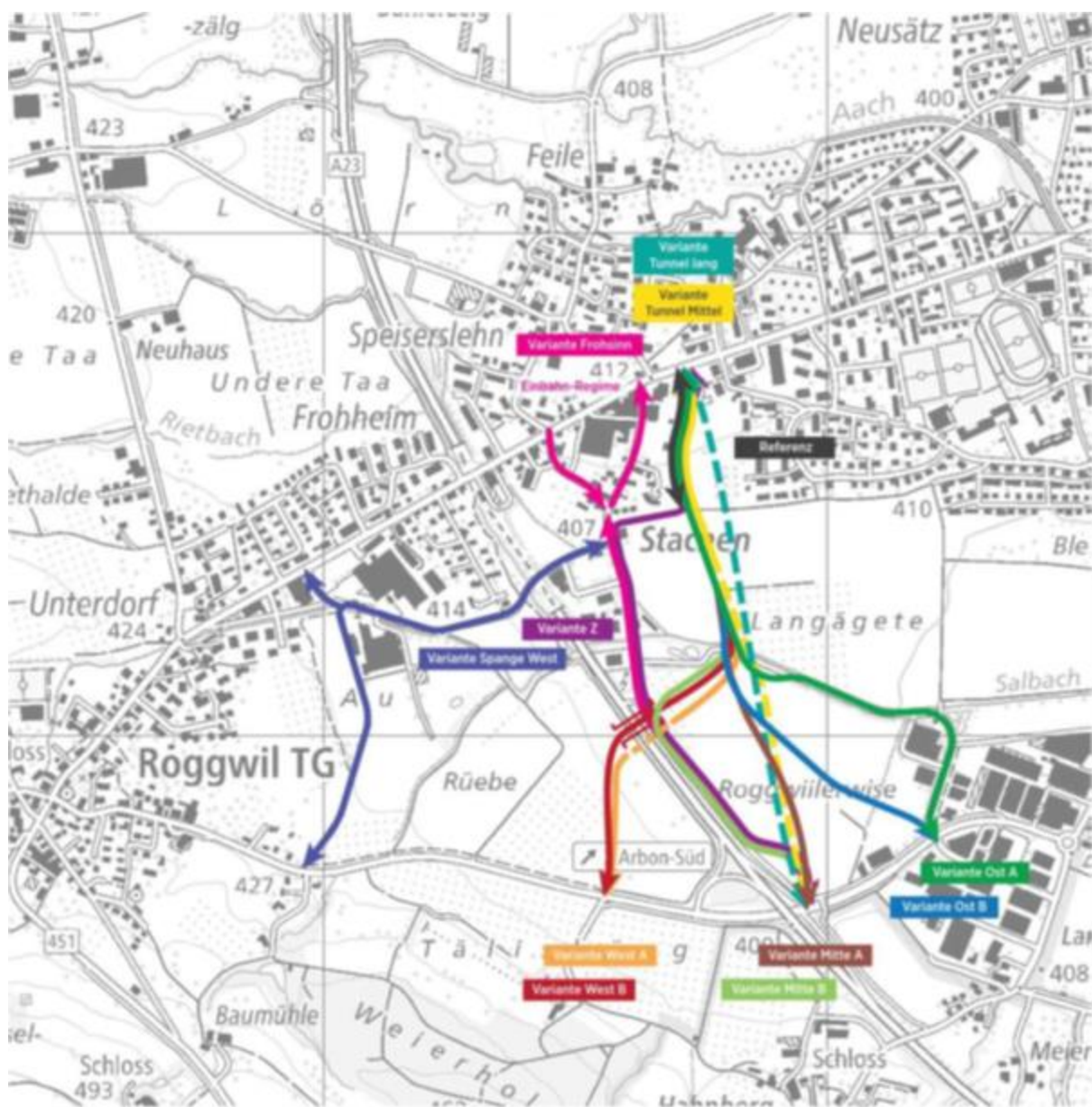
Spange Süd

Frage/Bemerkung:

Welche 3 möglichen Linienführungen stehen aktuell im Fokus? Kann der Stadtrat darüber bereits Aussagen machen?

Antwort Stadtrat:

Mitte A wird favorisiert, diese wird zurzeit vom ASTRA eher kritisch beurteilt. Ein Gesprächstermin mit dem ASTRA steht aus, ist aber geplant. Danach muss mit dem Kanton das weitere Vorgehen geplant werden.



Seite: 22/23	Thema	Gestaltungspläne Riva, Stadthof, Saurer WerkZwei
<p>Frage/Bemerkung: Gibt's inzwischen weitere Informationen?</p>		
<p>Antwort Stadtrat: GP Riva ist beim Rechtsdienst des DBU => keine detaillierten Informationen vorhanden. Für den Stadthof wird in den nächsten Wochen das Baugesuch eingereicht. Betreffend Saurer WerkZwei läuft das Verfahren zur Genehmigung der Änderungen, Baufeld E wurde die Baubewilligung erteilt, dagegen ist aber eine Einsprache hängig.</p>		

Seite: 24	Thema	Überprüfung Sondernutzungspläne
<p>Frage/Bemerkung: Hat die Bekanntmachung und Mitwirkung inzwischen stattgefunden? Wenn nein, wann erfolgt dies? Könnte uns die Detailliste zugestellt werden?</p>		
<p>Antwort Stadtrat: Das Projekt wird bearbeitet und wurde in drei Teilprojekte unterteilt. Aktuell läuft das Teilprojekt zur Aufhebung der GP. Das Gesamtprojekt wird bis Mitte nächstes Jahr dauern. Die Auflage der ersten Tranche wird im Herbst 2024 geplant. Die Übersichtsliste wird als Beilage mitgeliefert.</p>		

Seite: 27	Thema	PV-Anlagen
Frage/Bemerkung:		
Wie ist der aktuelle Stand der PV-Anlagen auf stadteigenen Liegenschaften? Was ist noch ausstehend?		
Antwort Stadtrat:		
Bis Ende April 2024 wurden drei PV-Anlagen (Friedhof Werkgebäude, Altes Schulhaus Frasnacht, Werkhof Fahrzeughalle) installiert. Die 3 Projektabrechnungen sind noch offen.		
Die Planung der PV-Anlage beim Bushof (inkl. Offerten) liegen vor, die Vereinbarung mit PKSG für die Nutzung des Untergeschosses ist in Bearbeitung und die Vergabe durch den Stadtrat ist für dieses Jahr geplant.		

Seite: 37	Thema	Deponien / Bachunterhalt
Frage/Bemerkung:		
Was sind das für «Drittprojekte» bei der Deponie Bühlhof?		
Antwort Stadtrat:		
Unter diesem Begriff ist der Fremdwasserzulauf aus Oberflächenabfluss von Straßen zu verstehen. Die Prüfungen, bzw. die Ergebnisse diesbezüglich sind noch offen.		

Seite: 41	Thema	Energieverbrauch
Frage/Bemerkung:		
Wie ist der erhöhte Wasserverbrauch begründet (60'610 m3)?		
Antwort Stadtrat:		
Der erhöhte Wasserverbrauch ist auf die Wassermengen beim Schwimmbad zurückzuführen. Es laufen derzeit technische Abklärungen bzgl. dem Mehrverbrauch. Bei der Sanierung des Schwimmbades im 2023 traten diverse Mängel auf welche nicht sichtbar waren. (z. B. defekte Abläufe, undichte Fugen welche erneuert bzw. ersetzt wurden.)		

Seite: 43	Thema	Grüngut
-----------	-------	---------

Frage/Bemerkung:

Könnte die Anzahl der Grüngut-Sammeltouren erhöht werden (z.B. wöchentlich anstatt 2-wöchentlich)?

Antwort Stadtrat:

Eine Erhöhung der Sammeltour-Frequenz müsste abgeklärt werden und ist mit höheren Kosten verbunden. Seitens der Bevölkerung wurde diesbezüglich bisher kein Bedürfnis aktiv geäußert.

Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung

Der Nettoaufwand im funktionalen Hauptbereich **Allgemeine Verwaltung** ist CHF 265'611.50 tiefer als budgetiert. Im Wesentlichen stammt die Budgetunterschreitung aus dem nicht voll ausgeschöpften Personaletat (Executive, Legislative, Finanz- und Steuerverwaltung, Bauverwaltung, Präsidium, Freizeit/Sport/Liegenschaften).

Eine Budgetüberschreitung gab es beim Seeparksaal. Der Grund liegt bei den tieferen Mieteinnahmen. Auffallend ist, dass von den gut CHF 160'000.– an externen Mieteinnahmen CHF 40'000.– aus den Mieteinnahmen für Einstellplätze im Kellergeschoss stammen. Es fallen damit «nur» CHF 120'000.– aus Veranstaltungen im Saal an. Die betragsmässig grössten Mieter sind das SummerDays Festival (TCHF 16) und die Zeugen Jehovas (TCHF 14).

Im Bereich **Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung** beträgt der Nettoaufwand CHF 38'866.62 mehr als budgetiert. Die Feuerwehr ist spezialfinanziert und löst keine erfolgswirksame Buchung in der Erfolgsrechnung der Stadt aus. Es konnten CHF 256'943.56 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden, was einem guten Wert entspricht (Vorjahr: CHF 213'256.11). Höher als im Budget vorgesehen sind die Kosten für die Berufsbeistandschaft ausgefallen, begründet wird dies mit den höheren Personalkosten aufgrund eines Langzeitausfalles.

Der Hauptbereich **Kultur, Sport und Freizeit** weist eine Budgetüberschreitung von CHF 285'215.02 aus. Haupttreiber für die Überschreitung waren das Schloss (TCHF 61), der Sport (EZO Romanshorn und Nutzungsentschädigung neue Sporthalle, TCHF 119), das Schwimmbad (TCHF 115, höhere Wasser- und Energiekosten) und das Strandbad (TCHF 75).

Trotz solider Einnahmen konnte die Rechnung des Schwimmbades nicht überzeugen. Für die FGK ist nicht nachvollziehbar, dass der hohe Wasserverlust im Schwimmbad, der zu einer Budgetüberschreitung von CHF 92'200.09 führte, nicht früher entdeckt wurde.

Der Bootshafen trägt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 515'282.71 zum guten Ergebnis bei, CHF 58'582.71 mehr als budgetiert (+12.8 %). Die deutlich höheren Krannutzungsgebühren und die höheren Einnahmen von Gästengebühren fallen ins Gewicht und sind erfreulich.

Leicht tiefer ausgefallen als budgetiert ist das Ergebnis beim Campingplatz. Höhere Anschaffungen und höhere Unterhaltskosten haben zum schlechteren Ergebnis geführt. Die Einnahmen bei den Benutzungsgebühren bei den Touristenplätzen sind stabil geblieben, die Benutzungsgebühren bei den Dauermietern leicht rückläufig.

Eine markante Budgetüberschreitung weist einmal mehr der Bereich **Gesundheit** aus. Die Gesamtüberschreitung von CHF 349'165.16 kommt neben einigen Positionen, bei welchen das Budget nicht ausgeschöpft wurde, zu rund einem Drittel (TCHF 117) aus den Beiträgen Langzeitpflege und Pflegeheime und zu zwei Dritteln aus der ambulanten Krankenpflege (Beiträge Langzeitpflege an private Institutionen (TCHF 275).

Der Bereich **Soziale Sicherheit** schliesst um CHF 441'919.54. besser ab als budgetiert. Die Budgetunterschreitung im Berichtsjahr entstand insbesondere im Bereich der «gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe» (TCHF 533) und im Bereich «Asylwesen» (TCHF 494) inklusive der Einlage in die neue Spezialfinanzierung (TCHF 686). Ohne die Spezialfinanzierung würde das Ergebnis des Bereichs CHF 1.1 Mio. unter Budget abschliessen.

Für «Prämienverbilligungen» hat die Stadt Arbon insgesamt CHF 2.4 Mio. ausgegeben (TCHF 100 mehr als budgetiert). Es mussten weniger Prämienausstände finanziert werden und die Rückvergütungen von Privatpersonen sind zwar leicht unter dem Vorjahr aber über dem Budget.

Der Bereich **Verkehr und Nachrichtenübermittlung** schliesst wiederum schlechter ab als budgetiert (CHF 196'981.51). Ein wesentlicher Teil der Überschreitung kommt aus Nachtragskrediten. Im Bereich der Gemeindestrassen CHF 147'045 für den Unterhalt und im Bereich Schifffahrt mit CHF 10'542.00.

Im Hauptbereich **Umweltschutz und Raumordnung** gibt es eine geringfügige Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 60'674.45. Die Abweichung lässt sich nicht einem wesentlichen Treiber zuordnen. Die wichtigste Information aus diesem Bereich verbirgt sich hinter dem spezialfinanzierten Bereich der Abwasserbeseitigung. Ein wesentlich tieferer Betriebskostenanteil an die AVM Morgenthal (CHF 605'253.62 weniger als budgetiert) machen die höheren baulichen Unterhaltskosten (TCHF 250) und die höheren Abschreibungen wett, es konnte ein Betrag von CHF 414'313.37 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Der Hauptbereich **Volkswirtschaft** schliesst um CHF 97'592.05 schlechter ab als budgetiert. Wie im Vorjahr sind die tieferen Konzessionskosten (TCHF 69) die wesentliche Begründung für diese Abweichung. Die Umsetzung der Revision des Beitrags- und Gebührenreglements scheint gefestigt zum Nachteil der Stadt geworden zu sein.

Der Nettoertrag im funktionalen Hauptbereich **Finanzen und Steuern** ist um CHF 219'132.87 höher als budgetiert. Während die Steuerschätzung bei den natürlichen Personen fast eine Punktlandung ergab, sind die Einnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen nicht in der erwarteten Höhe eingegangen. Die zusätzliche Zahlung des Kantons (Lastenausgleich Beiträge für besondere Leistungen) über CHF 891'987.00 sowie die Überschreitung der budgetierten Grundstückgewinnsteuern um CHF 524'439.70 sind massgeblich für dieses Ergebnis verantwortlich.

Zur Erfolgsrechnung hat die FGK dem Stadtrat Fragen gestellt und verweist dazu auf die Detailberatung.

Investitionsrechnung 2023

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr netto CHF 4'126'903.65 und lag damit CHF 5'891'096.35 unter Budget. In der Vergangenheit hat die FGK den Stadtrat oft dafür kritisiert, dass jeweils nur etwa die Hälfte der budgetierten **Investitionen** auch getätigt wurde. Anhand der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Investitionen offensichtlich systematisch zu hoch budgetiert werden:

Rechnungsjahr	Erreichungsgrad Budget
2019	94.5 %
2020	64 %
2021	54 %
2022	43 %
2023	41 %

Die erhaltenen Rückvergütungen und über die Erfolgsrechnung verbuchte Investitionen (HRM2, Mindestbetrag für Investitionsrechnung bei CHF 100'000.– festgelegt) erklären die tiefen Investitionen nur teilweise.

Es ist der FGK bewusst, dass eine hohe Investitionstätigkeit personelle Ressourcen bindet. Um unsere Infrastruktur jedoch auf einem guten Standard zu halten, braucht es in den kommenden Jahren höhere effektiv getätigte Investitionen.

Bilanz und Kennzahlen 2023

Mit dem positiven Rechnungsabschluss wird der Bilanzüberschuss auf CHF 20'930'457.15 erhöht. Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (HRM2) bleibt bei CHF 13'135'459.55 und die «Reserve für Wertschwankungen des Finanzvermögens» wurde, wie oben erwähnt, auf CHF 7'512'386.70 erhöht. Für das Jahr 2021 wäre eigentlich gemäss HRM2 eine periodische Neubewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen fällig gewesen. Die RPK hat auf dieses Erfordernis hingewiesen. Der Stadtrat hat nun für 2024 eine solche Neubewertung in Auftrag gegeben und die Neubewertung kann im Jahr 2024 (inkl. Wertschwankungsreserven) verbucht werden.

Der **Nettoverschuldungsquotient**, der angibt, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen, beträgt -75.5 %. Dies ist ein guter Wert, der sich gegenüber dem Vorjahr (-55.6 %) nochmals verbessert hat, da die Stadt ein Nettovermögen ausweist.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** ist dank des Ertragsüberschusses positiv und beträgt 184 %. Dies bedeutet, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2023 mit selbst erwirtschafteten Mitteln getätigt werden konnten. Dieser Wert wird jedoch vom viel zu tiefen Investitionsvolumen mitbestimmt.

Der **Zinsbelastungsanteil** beträgt 0.5 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0.1% angestiegen. Der Wert gilt als gut und sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** beträgt 103.0 % und ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (was gut ist; je tiefer, desto besser). Dieser Wert gilt als mittelmässig und bedeutet, dass der laufende Ertrag höher sein müsste, um die Bruttoschulden zu tilgen.

Im **Investitionsanteil** von 9 % – ein schwacher Wert – widerspiegelt sich die geringe Investitionstätigkeit im laufenden Jahr. Für die kommenden Jahre empfiehlt die FGK, nötige Investitionen nicht weiter aufzuschieben.

Der **Kapitaldienstanteil** beträgt 5.8 % und zeigt die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Zwischen 5 % und 10 % spricht man von einer mittleren Belastung. Im Vorjahr betrug die Kennzahl 5.7 %.

Das **Nettovermögen pro Einwohner** beträgt CHF 976.– und ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 209.– gestiegen.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** ist bei 13.5 %. Der Wert gilt als mittelmässig und sagt aus, dass Arbon 13.5 % des laufenden Ertrages zur Finanzierung von neuen Investitionen aufwenden könnte.

Der **Bilanzüberschussquotient** setzt den Bilanzüberschuss ins Verhältnis zu den Steuereinnahmen. Der Wert beträgt 103.4 %. Dies gilt als sehr gut.

Die **Steuerkraft pro Einwohnerin/Einwohner** ist im Jahr 2023 um CHF 127.– auf CHF 1'796 gesunken. Dieser Rückgang ist insbesondere auf Steuerrückzahlungen an juristische Personen zurückzuführen. Als Vergleich: Im Kanton Thurgau betrug die durchschnittliche Steuerkraft im Jahr 2023 CHF 2'221.– und ist damit um CHF 21.– gestiegen.

1 Steuerprozent in Franken beträgt im Jahr 2023 CHF 271'459.–, der Durchschnitt über 5 Jahre beträgt CHF 266'962.–.

Detailberatung

Erfolgsrechnung 2023

0 Allgemeine Verwaltung

Konto: 0293.4470.00	Betrag: 156'667.42
<p>Frage FGK: Existiert eine detaillierte Übersicht der Seeparksaal-Mieter? Ist es nicht möglich (z.B. anhand des Kontoblattes), eine solche Übersicht zu erhalten?</p>	
<p>Antwort Stadtrat: Es existiert keine detaillierte Übersicht. Es müssten alle Verträge bzw. Rechnungen aus dem Finanzprogramm zusammengetragen werden. Anhand des Kontoblattes ist eine Übersicht möglich. (siehe Beilage)</p>	

Konto: 0294	Betrag: 28'079.93
<p>Frage FGK: Was ist der aktuelle Stand bei dieser Liegenschaft (weitere Nutzung)?</p>	
<p>Antwort Stadtrat: Derzeit wird ein Arbeitspapier durch die Abteilung FSL entworfen, um mögliche Varianten (Verkauf, Baurecht oder Vermietung) zu diskutieren.</p>	

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Keine Fragen

3 Kultur, Sport und Freizeit

Konto: 3411.3120.00	Betrag: 209'200.09
<p>Frage FGK:</p> <p>Wie ist die extreme Zunahme der Energiekosten zu erklären? Mussten die Abwassergebühren auf dem zusätzlichen Wasserverbrauch geleistet werden?</p>	
<p>Antwort Stadtrat:</p> <p>Im Schwimmbad Arbon hatten wir einen erhöhten Wasserverbrauch. Es laufen derzeit technische Abklärungen bzgl. dem Mehrverbrauch. Durch die Sanierung/Unterhaltsarbeiten im Schwimmbad Arbon sind z. B. undichte Fugen erneuert bzw. ersetzt worden.</p> <p>Der Hauptgrund des Mehrverbrauches sind die Abläufe um das Schwimmerbecken. Im Rahmen diverser Prüfungen konnte das Bäder-Team einen Wasserverlust durch die Abläufe des Schwimmerbeckens feststellen. Derzeit werden mögliche Massnahmen geprüft, um den Wasserverlust zu minimieren. Zudem soll ein Gesuch bzgl. einer Rückerstattung der Abwassergebühr gestellt werden. Ein grosser Teil des Frischwassers ist nicht in die Kanalisation abgeleitet worden. Dementsprechend ist die Abwassermenge wesentlich kleiner als der Wasserbezug. Somit ist die Gebührenrechnung zu hoch.</p>	

Konto: 3417.4240.02	Betrag: -73'065.62
<p>Frage FGK:</p> <p>Wie erklären sich die deutlich tieferen Einnahmen (im Gegensatz zum Schwimmbad)?</p>	
<p>Antwort Stadtrat:</p> <p>Weniger Besucher aufgrund des durchwachsenen Frühsommers sowie Temperaturschwankungen im Juli. Niedriger Wasserstand und starker Seegrasbewuchs sind ebenfalls Gründe wodurch mehr Schwimmer ins Schwimmbad gegangen sind. Leider wurde das Seegras später geschnitten als mit dem Dienstleister vereinbart. Die Abteilung</p>	

F/S/L prüft aktuell Angebote weiterer Dienstleister um das Seegras schneiden zu lassen, damit diese Situation in Zukunft verbessert werden kann.

4 Gesundheit

Konto: 4220	Betrag: 41'298.04
Frage FGK: Wie viele Einsätze wurden erbracht?	
Antwort Stadtrat: Der First Responder Dienst startete Ende Oktober 2023 und ist daher nicht repräsentativ. Bis Ende 2023 gab es 3 Einsätze.	

5 Soziale Sicherheit

Konto: 5440.3614.00	Betrag: 333'109.85
Frage FGK: Wie erklärt sich die Differenz zum Budget? Gibt es dazu einen Stadtratsbeschluss?	
Antwort Stadtrat: Die erhöhten Kosten sind auf ansteigende Anmeldezahlen und den Ausbau des Angebots zurückzuführen. So wurde das Betreuungsangebot im Schulhaus Bergli ausgebaut, damit wie im Stacherholz und Seegarten eine Ganztagesbetreuung an allen Wochentagen angeboten werden kann. (siehe Beilage, Stadtratsbeschluss Nr. 72/23)	

Konto: 5451.3636.01	Betrag: 255'000
Frage FGK: Ist die finanzielle Zukunft des Kinderhauses nun gesichert, nachdem die Stadt eine Einmalzahlung geleistet und das Darlehen erlassen hat?	
Antwort Stadtrat: Diese Frage ist an die Verantwortlichen des Kinderhauses zu richten (eigenständiger Verein). Im neuen Betreuungsgutschriftensystem ist die Höhe des Höchsttarifes massgeblich für die Höhe der Subventionen. Seitens der Stadt kann gesagt werden, dass die Abteilung Soziales/Gesellschaft viel Aufwand betrieben hat, um einen angemessenen Höchsttarif zu definieren. In diesen Prozess war auch das Kinderhaus involviert und wurde gebeten, der Stadt ihre Kostenrechnung vorzulegen, um für Arbon passende	

Höchsttarife festzulegen. Eine weitere Grundlage für die Bemessung waren Vergleiche mit anderen Gemeinden. Mit den Höchsttarifen von CHF 122.00 (Kinder über 18 Monate) und CHF 158.00 (Kinder unter 18 Monate) für einen ganzen Betreuungstag ist der Stadtrat der Ansicht, dass der kostendeckende Betrieb einer Kita möglich sein muss. Zum Vergleich: Der Höchsttarif für Kinder über 18 Monate in der Stadt St. Gallen liegt bei CHF 110.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto: 6151.4240.01	Betrag: 97'988.80
Frage FGK:	
Hat der Rückgang der Einnahmen mit weniger Kontrollen zu tun? Weshalb sollte die Nachfrage sinken?	
Antwort Stadtrat:	
Nein, die Kontrollen erfolgen schon immer 1 Mal monatlich. Die Nachfrage sinkt, da aufgrund von Strassensanierungen, Einführungen neuer 30er-Zonen sowie Parkverbotszonen nicht mehr überall auf den Strassen parkiert werden darf. Ebenso werden öffentliche (weisse) Parkfelder reduziert. Die Rückgänge haben sich in den letzten Jahren abgezeichnet. Zudem werden im Gegensatz dazu mehr Anwohnerbewilligungen gelöst, diese Zahl ist im Kto. 6152.4240.03 entsprechend angestiegen. Das Budget 2024 wurde nach unten auf CHF 90'000 korrigiert.	

7 Umweltschutz und Raumordnung (ab Seite 95, ganz unten)

Konto: 7710.3133.02	Betrag: 18'443.15
Frage FGK:	
Weshalb wurde diese neue Software nicht budgetiert? Gibt es einen entsprechenden Stadtratsbeschluss dazu?	
Antwort Stadtrat:	
Die Software war ursprünglich im Konto 1401.3133.02 mit CHF 25'000 budgetiert, da der Bereich Friedhof zu den Einwohnerdiensten gehört und die Systeme teilweise verknüpft sind. In Absprache mit der Abt. Finanzen wurde für die Verrechnung jedoch das Konto 7710.3133.02 neu geschaffen. Eine entsprechende Abweichung ist somit beim Konto 1401.3133.02 zu verzeichnen.	

8 Volkswirtschaft

Keine Fragen

9 Finanzen und Steuern

Konto: 9631.4430.03	Betrag: 45'600.00
Frage FGK:	
Ist die Relation zwischen Mietzins und baulichem Zustand in Ordnung?	
Antwort Stadtrat:	
Aus Sicht der Abteilung FSL ist der Mietzins aufgrund des baulichen Zustandes angemessen und in Ordnung. Die Abteilung FSL ist mit dem Pächter in Kontakt und strebt eine Sanierung an. Dementsprechend wäre dann eine Anpassung des Mietzinses möglich.	

Konto: 9634.3430.00	Betrag: 255'580.75
Frage FGK:	
Mit welchen weiteren Kosten ist zu rechnen? Gibt es einen entsprechenden Stadtratsbeschluss dazu?	
Antwort Stadtrat:	
Investitionen in Liegenschaften im Finanzvermögen (Anlagevermögen) werden nicht in der Investitionsrechnung geführt. Die Investitionen werden ebenfalls nicht abgeschrieben. Bei wertvermehrenden Investitionen wird das Finanzvermögen entsprechend wertberichtigt. Bei reinen Sanierungsarbeiten mit werterhaltendem Charakter werden die Aufwendungen direkt über die Erfolgsrechnung gebucht. Im Fall der Rathausgasse handelt es sich um reine Sanierungsmassnahmen und somit um werterhaltende Investitionen. Die Ausgaben werden in der Jahresrechnung somit in der Erfolgsrechnung geführt.	
Aktuell per Ende März 2024 wurden Leistungen von rund TCHF 263 (2023+2024) ausgeführt. Infolge Mehrkosten und Zusatzarbeiten gegenüber Budget 2024 (TCHF 200) ist aktuell ein Nachtragskredit in Arbeit.	

Investitionsrechnung 2023

Keine Fragen

Bilanz 2023

Keine Fragen

Anhang

Keine Fragen

Nachtragskredite

keine Fragen

Beschlussantrag

Die FGK empfiehlt Ihnen einstimmig, den ersten beiden Anträgen des Stadtrates vom 8. April 2024 zuzustimmen:

1. Der Jahresbericht 2023 sei zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung 2023, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und dem Anhang, sei zu genehmigen.

Die FGK empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, den dritten Antrag zu streichen:

- ~~3. Die Eröffnung der Spezialfinanzierung Asylwesen Status S und die Einlage von 686'105.10 Franken sei zu genehmigen.~~

Die FGK empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, den vierten Antrag wie folgt abzuändern:

4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von ~~1'269'418.47~~ 1'955'523.57 Franken sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

FÜR DIE FINANZ- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ARBON

Cyrill Stadler

Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Arbon, 4. Juni 2024